

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Mittelbuch“

Der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Mittelbuch“ aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Geltungsbereich im Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 1,0 ha und liegt auf dem Flurstück 192 der Gemarkung Mittelbuch. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Mittelbuch zwischen der Kreisstraße K 7569, die den Ortsteil Mittelbuch über Hattenburg mit der Stadt Ochsenhausen verbindet sowie der K 7571, die von Mittelbuch nach Ringschnait führt.

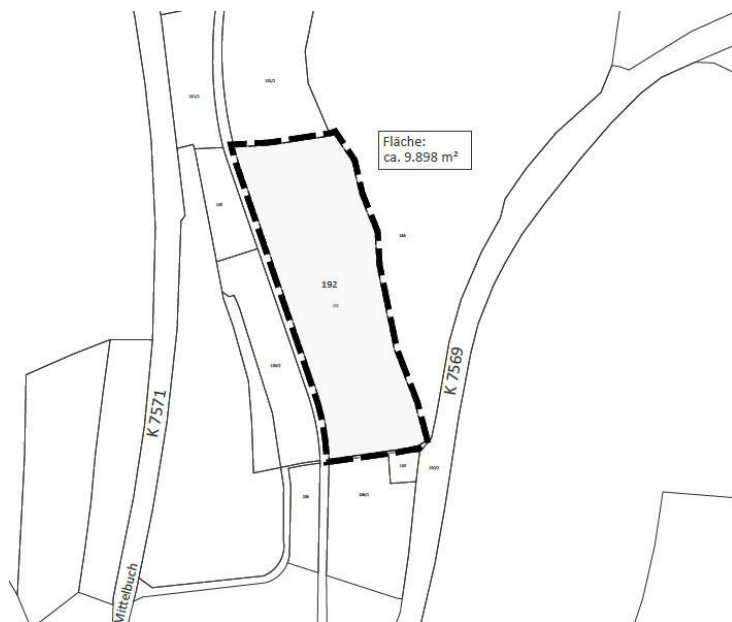
Mit dem Vorhaben schafft die Stadt Ochsenhausen, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden an diesem Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen; hierfür wird ein entsprechendes Sondergebiet ausgewiesen.

Bei der vorliegenden Flächengröße kann eine Leistung von ca. 1 MWp erzielt werden. Die Fläche wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt und vom Gemeinderat befürwortet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Nicht maßstabsgetreu

Umweltprüfung

Im Rahmen des Verfahrens wird für den im Außenbereich liegenden Bebauungsplan eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wird der Begründung zum Bebauungsplanentwurf beigelegt.

Im Rahmen des Umweltberichtes wird auch geprüft, wo erforderliche Ausgleichsflächen / Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage **im Stadtbauamt Ochsenhausen**, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen, **vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten statt.
Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet unter www.ochsenhausen.de/ - Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bebauungspläne in Aufstellung abrufbar.

Ochsenhausen, den 26.04.2024

Philipp Bürkle, Bürgermeister